

Es wird auf die Anlagen 5a bis 5f zur Einladung verwiesen. Darüber hinaus ergänzte Frau Holz folgendes:

Im ländlichen Bereich bestehen bessere funktionierende Solidargemeinschaften von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen und Jugendämtern als in Grosstädten. Der Kinderschutz sei das Kerngeschäft des Jugendamtes. Seit Jahren bestehen Arbeitsabläufe mit minutiösen Planungen für das Kreisjugendamt, für den Fall, dass Meldungen über Kindeswohlgefährdungen eingehen. Jeder Meldung wird nachgegangen. Seit sozialräumlich gearbeitet wird, wenden sich Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen stets an das Jugendamt, wenn Kindeswohl gefährdende Sachverhalte bekannt werden. Es sei kein Fall bekannt, in dem das Jugendamt nicht rechtzeitig eingebunden worden wäre.

Zum Zwecke der frühen Förderung in Familien und um präventiv tätig zu werden, sei beabsichtigt, ein Netzwerk Kindeswohl einzurichten. Dieses Netzwerk werde zunächst für Eitorf und Windeck eingerichtet. Es werde formalisiert, um es in einem weiteren Schritt auf den gesamten Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes auszudehnen.

Auf Nachfrage der Abg. Donie erklärte Frau Holz, dass die Kindeswohlgefährdung immer eine Abwägung von Rechtsgütern voraussetzt. Herr Prof. Dr. Kaufmann konnte kostenfrei gewonnen werden, um entsprechende Fragen – auch von freien Trägern, aber auch z. B. von Hebammen – zu beantworten.

Abg. Königfeld wies darauf hin, dass es auch wichtig sei, Ärzte und Ambulanzen zu sensibilisieren, informieren und damit einzubeziehen. Lt. KVD Allroggen erläuterte, dass in der Arbeitsgruppe „Kindergesundheit“ der Kreisgesundheitskonferenz das Thema besprochen und auf eine verbesserte Kooperation hingewirkt werde.